

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	09.12.2020	
Kreistag	10.12.2020	

Betreff:

Berufung eines Kreiswahlleiters sowie eines Stellvertreters für die Wahl des Landrates und der Mitglieder des Kreistages am 12. September 2021

Sachverhalt:

Herr Landrat Holger Heymann wird als Wahlbewerber an der Wahl zum Landrat im Landkreis Wittmund am 12. September 2021 teilnehmen und kann daher gem. § 9 Abs. 4 NKWG nicht gleichzeitig die Funktion als Kreiswahlleiter für die Landratswahl und die Wahl der Mitglieder des Kreistages ausüben.

Herr Erster Kreisrat Uwe Cassens ist als sein Vertreter im Amt gem. § 9 Abs. 1 S. 2 NKWG kraft Gesetz stellvertretender Kreiswahlleiter und rückt nicht ohne weiteres nach. Der Kreistag muss in diesem Fall einen Wahlleiter i.S.v. § 9 Abs. 3 NKWG berufen. Hiernach kann der Kreistag gem. § 9 Abs. 3 Nr. 4 NKWG andere Beschäftigte des Landkreises für die Kreiswahlleitung berufen. Für diese Funktion als Kreiswahlleiter wird der Erste Kreisrat Uwe Cassens vorgeschlagen.

Der Stellvertreter des Kreiswahlleiters ist i.S.d. § 9 Abs. 3 Nr. 4 NKWG ebenfalls vom Kreistag zu berufen. Für diese Funktion wird der Leiter der Abteilung Innerer Dienst / Personal Herr Kreisverwaltungsrat Peter Wilken vorgeschlagen.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☒	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel
 Produktkonto:

☐ Noch zur Verfügung: €

☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Erster Kreisrat Uwe Cassens wird als Kreiswahlleiter und Herr Peter Wilken als Stellvertreter für die Wahl des Landrats und der Mitglieder des Kreistages am 12. September 2021 gem. § 9 Abs. 3 Nr. 4 NKWG berufen.

Wittmund, den 23.11.2020

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: